

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1,10 RM. Einzelhefte 10 Pf. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Vertriebsstellen) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere nach Abgabe und laut aufliegenden Tarif. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachdruck verliert bei Klage od. Konkurs.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Raddeburg.
Hauptredaktion: Georg Rähle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 20148. Druck und Verlag: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 188.

Nummer 26

Preis: 231

Freitag, den 1. März 1935

№. 1.35.405

34. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekämpfung der Obstbaumschädlinge.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Wirtschaftsministers vom 15. 2. 35 werden die Eigentümer, Besitzer, Pächter und Pächter von Obstbäumen oder deren gesetzliche Vertreter zur Durchführung nachstehender Maßnahmen verpflichtet.

Abgestorbene oder im Absterben begriffene Obstbäume, ferner Obstbäume, die von Blattläusen, Krebs oder anderen Schädlingen und Krankheiten so stark befallen sind, daß deren anderweitige erfolgreiche Bekämpfung nicht mehr möglich ist, müssen beseitigt werden.

Ebenso sind Kirckenbergschnecken, dürre, absterbende oder vom Borkenkäfer befallene Äste und Aststumpfen aus den Obstplantagen zu entfernen. Alle Obstbäume sind von Moosen, Flechten und allen abgestorbenen Rindenschuppen zu säubern. Diese sind sofort zu verbrennen. Die im Winter an den Obstbäumen befindlichen Raubennester und Fruchtmumien sind abzuschneiden und zu verbrennen. Ueberalterte Obstbäume, bei denen wegen ihrer übermäßig hohen Baumkrone vorgenannte Maßnahmen nicht oder nur unter Lebensgefahr durchzuführen sind, müssen von ihren Standorten entfernt werden, sofern eine Verjüngung nicht möglich ist.

Die Durchführung dieser Anordnung wird durch Sachverständige überwacht werden.

Zusammenfassungen werden mit Geldstrafe bis 150 RM oder mit Haft bestraft.

Ottendorf-Okrilla, am 26. Februar 1935.

Der Bürgermeister.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 26. Februar 1935.

Die Uebertragung der Feierlichkeiten aus Saarbrücken anlässlich der Rückkehr des Saargebietes zum Reich findet in unserem Orte Freitag, abends 7/8 Uhr im Rathaus statt.

Kraftpostverkehr. Wegen Ausführung von Bauarbeiten der Straße Ottendorf-Donitz wird der Kraftpostverkehr Sondersdorf-Donitz am Sonn- und Feiertagen auf etwa 3-4 Wochen eingestellt.

Circus Straßburger, der seit Anfang Februar im Carrossenbau in Dresden ein mit größtem Erfolg begleitetes Schauspiel gibt, verbleibt nur noch bis einschließlich Sonntag, den 3. März in Dresden. Diejenigen, die die hochwertige Vorstellung dieses Unternehmens noch nicht besucht haben, mühten sich deshalb beeilen und eine der letzten Vorstellungen ausnützen.

Kirchenammlung für die Kriegshinterbliebenen und die Kriegsgräberfürsorge.

Nach einer Verordnung des Evangelisch-lutherischen Landeskirchenamtes Sachsen wird die bisher am Totensonntag durchgeführte Sammlung für die Kriegshinterbliebenen und die Kriegsgräberfürsorge in Zukunft auf den Sonntag Reminiscere, der in diesem Jahr auf den 17. März fällt, verlegt. Der Sonntag Reminiscere, der als Heidenpredigt in ganz Deutschland gefeiert wird, ist der Tag, an dem Gottesdiensten unserer Gefallenen besonders gedacht wird; es gilt, den Dank für das Opfer auch durch die Tat zu beweisen.

Neben dem Opfer für die, die uns unsere Gefallenen hinterlassen haben, gilt unser Gebeten den Stätten ihrer eigenen Erdenruhe im fremden Land. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat sich in diesem Jahr besonders zum Ziel gesetzt, den Gefallenen in der Stadt Raddeburg eine würdige Stätte der Ruhe und ein von ihrer Treue bis an den Tod kündendes Ehrenmal zu bereiten und zu errichten; die Sammlung soll zur Verwirklichung dieses Planes beitragen!

Dresden. Ausgeglichener Bezirkshaushaltplan. Der Bezirksauschuss genehmigte den Haushaltsplan für 1935/36, der ohne Fehlbetrag mit 3 900 964 Reichsmark abschließt; 1933 betragen die Abschlußzahlen 8,3 und 1934 5,4 Millionen RM. Die Zahl der Wohlfahrts-erwerbstätigen sank von Januar 1933 bis Januar 1935 von 11 700 auf 2800. Infolge des Ausscheidens der zu einer bezirksfreien Stadt Raddeburg vereinigten früheren Bezirks-gemeinden Raddeburg und Köhlschindroba sinkt die Einwohnerzahl des Bezirks von 172 901 auf 137 734; außerdem verringert sich die Bezirksumlage um 26 v. H., die deshalb nicht gekürzt werden kann.

Dresden. Trauriger Tod einer Greisin. In Göblich fand man eine 75 Jahre alte Frau, nur mit dem

hemd bekleidet, tot im Garten ihres Wohngrundstücks; unter der Leiche lag ein großes Küchenmesser. Die Frau ist nach dem Gutachten der Ärzte einem Herzschlag erlegen. Sie lebte mit ihrer 43jährigen nervenkranken Tochter zusammen. Am Abend vorher hatte die Tochter während einer geringfügigen Auseinandersetzung ihre Mutter in ein Zimmer eingeschlossen. Als sie am nächsten Morgen ihre Mutter aufsuchen wollte, war diese verschwunden. Die Tochter erstattete sofort Vermisstenanzeige; kurz darauf fand ein Hausbewohner die Frau tot im Garten liegen. Sie hatte offenbar in einem Anfall geistiger Umnachtung das Zimmer durch das Fenster verlassen, um sich mit dem Messer ein Leid anzutun; ein Herzschlag legte aber vorher ihrem Leben ein Ende.

Pirna. Seltsamer Segelflug. Von der Viehweide startete der bekannte Dresdener Segelflieger Bräutigam mit seinem Segelflugzeug, um zu erkunden, ob die Windverhältnisse und das Gelände den segelfliegerischen Ansprüchen genügen. Bräutigam blieb mit dem Flugzeug etwa fünfzig Minuten in der Luft.

Annaberg. Zehn Jahre Ortsgruppe. Die hiesige Ortsgruppe der NSDAP konnte ihr zehnjähriges Bestehen feiern. Bürgermeister Vg. Dieze erinnerte daran, daß schon 1926 Dr. Goebbels und 1929 Adolf Hitler in Annaberg gesprochen hätten. Reichshauptamtsleiter Vg. Bauer, der frühere Kreisleiter des Oerzgebirges, betonte, daß das Erzgebirge als alter nationalsozialistischer Kampfboden bekannt sei. Kreisleiter Martin, Baugen, der frühere hiesige Ortsgruppenleiter, rief die alten Kampfgesossen auf, dem Führer allezeit die Treue zu halten. Nach einer Ansprache des Kreisleiters Bogelang führte die NS-Gesellschaft der Volkshochschule Annaberg ein Festspiel „Tausend Jahre Deutschland“ aus.

Baugen. Der neue Oberbürgermeister eingesetzt. In Gegenwart zahlreicher Vertreter der Behörden, Parteistellen, Schulen, Kirchen und der Wehrmacht wurde der neue Oberbürgermeister, Dr. Opiß aus Plauen, in sein Amt eingeweiht. Für den verabschiedeten Kreisgruppenleiter Freyher von Eberstein nahm Beheimer Oberregierungsrat Dr. Uberg die Einweisung vor.

Baugen. Jugentliche Räuber. An der Eisenbahnunterführung bei Brehmen wurde der elfjährige Schüler Kurt Ziehlung aus Commerau bei Raig von drei jungen Burschen überfallen, die bei ihm Geld verumehrten. Sie rissen den Knaben vom Fahrrad und durchsuchten mit Gewalt seine Taschen und die Geldtasche, bedrohten ihn und verhielten sich ihm am Schreien. Da sie nichts bei ihm fanden, entfernten sie sich nach Großdubrau. Der Vater des Ueberfallenen nahm sofort die Verfolgung auf und konnte einen der jugendlichen Täter in Brehmen stellen.

Zwickau. 700 RM in der Erde. Einem Händler war ein Holzstäbchen mit etwa 1000 RM gestohlen worden. Als Diebin wurde die 23jährige Tochter des Beschädigten ermittelt, die erklärte, sie habe einen Teil des Geldes veran und das andere Geld, 700 RM, in einen Erdriß an der Reinisdorfer Straße versteckt. Tatsächlich wurde das Geld dort gefunden.

Falkenstein. Tödlich verunglückt. In der Alten Auerbacher Straße wurde nachts der 54jährige Kaufmann Bruno Schent von einem Kraftwagen zu Boden geschleudert. Schent erlitt einen Schädelbasisbruch und einen Unterkieferbruch und starb in einem Zwickauer Krankenhaus.

Frohburg. Zur Aufklärung des Doppelmordes. Vom Kriminalamt Leipzig ist ein gleicher Hammer, wie derjenige, mit dem das Ehepaar Dertel erschlagen wurde, an den Befanntmachungstafeln des Polizeipräsidiums Leipzig zur Befichtigung ausgehängt worden, ebenso in Frohburg, Borna-Rietzsch-Bahnhof, Lausitz, Geithain, Briesnitz, Neutkirchen, Greisenhain, Köhren, Windlich-Weida, Altburg, Eichefeld, Regis, Luda und Großsch. Wer hat eine Berion gesehen, die einen solchen Hammer wie den ausgestellt bei sich geführt hat? Alle Wahrnehmungen hierüber wolle man sofort auf schnellstem Wege an die nächste Polizei-Dienststelle mitteilen. — Am 16. Februar, früh gegen 1 Uhr (die Nacht nach der Mordtat), wurde ein Zeuge in Renkersdorf von einem unbekanntem Radfahrer gefragt, wo er sich denn eigentlich befinde. Der Radfahrer machte einen abgeheften Eindruck und sprach vernachlässigt, als ob er sehr schnell gefahren sei. Auf die Antwort des Zeugen, er befinde sich in Renkersdorf, fragte der Unbekannte nach dem Weg nach Frohburg. Der Zeuge beschrieb ihm den Weg, worauf der Unbekannte eiligt davonfuhr. Wie der Zeuge angibt, sei der Unbekannte vom nahen Wald her auf einem sogenannten Bauernweg gekommen. Er beschreibt ihn etwa 25 Jahre alt, 1,65 Meter groß, blaues, bartloses Gesicht, auffällig kleine Augen (geschwollen?), bekleidet mit grauer, gefästelter oder geprenkelter Mütze und braunem Mantel, vermutlich hinten mit Kiegel. Das Fahrrad kann nicht beschrieben werden. Wer kann Angaben zur Ermittlung des Radfahrers machen? Auf die für die Ermittlung ausgelegte Belohnung von 1000 RM wird hiermit nochmals hingewiesen.

Baugen. Im Steinbruch verunglückt. In einem Steinbruch in Thumitz kam eine mit Steinen beladene Mulde, die beim Hochziehen durch einen Kabelkran am Gestein hängengeblieben war, ins Schleudern und traf den 32 Jahre alten Steinarbeiter Kurt Mandel, dem der linke Fuß zertrümmert, Schulter und Brust gequetscht und schwere Fleischwunden am linken Oberschenkel, Hals und Kopf zugefügt wurden. Der Schwerverletzte mußte sofort in die hiesige Städtischen Krankenanstalt gebracht werden.

Görlitz. Engelmacherei ausgehoben. Der hier wohnhafte Mietkraftwagenbesitzer Birner ist verhaftet worden, weil festgestellt worden war, daß er Frauen und Mädchen zu dem in Reichenberg in Böhmen wohnenden Arzt Dr. Schier brachte, der unerlaubte Eingriffe vornahm. Außer Birner sind hier noch sein Sohn und zwei Personen verhaftet worden; Dr. Schier, dessen Mutter und eine Hebamme sind von den tschechoslowakischen Behörden ebenfalls in Haft genommen worden.

Zeß. Sechzigjähriger erschießt Sechzehn-jährige. In einem Haus in der Gartenstraße wurden ein 60jähriger Mann und ein 16jähriges Mädchen erschossen aufgefunden. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, daß der Mann zunächst das Mädchen und dann sich erschossen hat. Aus hinterlassenen Briefen geht hervor, daß der Grund zur Tat in dem Verhältnis zu suchen ist, das beide miteinander unterhalten haben.

Gleichzeitige Flaggenhissung im Saargebiet und im Reich

Reichsinnenminister Dr. Frick wird aus Saarbrücken um 10.15 Uhr vor der feierlichen Flaggenhissung über den Rundfunk eine kurze Ansprache an das deutsche Volk richten. Auf das hierauf folgende Kommando: „Heißt Flagge!“ erfolgt auch im Reich die allgemeine Beflaggung. In demselben Augenblick wird eine Verteilung von einer Minute eintreten; in der gleichen Zeit werden in ganz Deutschland die Sirenen aller Fabriken und Schiffe ertönen; ebenso ertönt zu dieser Zeit das einfündige Glockengeläut der Kirchen ein.

Bortrende im Saargebiet

Der 27. Februar ist der vorletzte Tag vor der Rückgabe des Saargebietes an Deutschland; das prägt sich im ganzen Saargebiet auf Schritt und Tritt aus. Überall ist man dabei, die Ortschaften zu schmücken für die Feier der Rückgabe, und überall sieht man schon die Zeichen des neuen Deutschland entstehen. Auf dem Bahnhof Homburg hämmern auf dem Dach einer Lokomotivhalle Eisenbahnarbeiter an einem großen Hoheitszeichen, an anderen Stellen sind bereits an amtliche Gebäude leuchtende Laternenkreuze und Lichtergirlanden angebracht. Fahnenmasten ertönen in ungezählten Mengen, und viele Tausende sind mit diesen Vorbereitungen beschäftigt.

Bei der Organisationsleitung im Café Riefer in Saarbrücken herrscht Hochbetrieb. Ministerialrat Haeger und Oberregierungsrat Gutterer vom Propagandaministerium legen die Anmarschströfen fest und bereiten die einzelnen Kundgebungen vor, denn 500 000 Menschen sind in einer Stadt unterzubringen, die nur 130 000 Einwohner zählt. Noch schwieriger gestaltet sich die Arbeit des Quartieramtes des Dr. Joen, alle die vielen Gäste in Saarbrücken unterzubringen. Sonderzüge aus allen Teilen Deutschlands kommen, dazu die Gliederungen, die einmarschieren, die zahlreichen Beamten, die die einzelnen Behörden übernehmen, und dann als Gäste der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Heß, Ministerpräsident Göring, die Reichsminister Dr. Goebbels und Selts, viele Reichsstatthalter, Reichsleiter der Partei, Gauleiter und Länderminister, Reichsorganisationsleiter Dr. Vey, der Führer des NSKK, Hühnlein, Reichsarbeitsführer hier und viele andere.

Alle Wälder im Saargebiet sind geplündert, um Grün herzugeben für die Schmückung der Orte. Nachdem schon im Abstimmungstemp eine Fülle von Tannengrün verbraucht wurde, geht es nun scharf über die Tannenbestände des Saargebietes her. Aber die Saarländer tun das gern, denn diese Feier der Heimkehr ins Reich ist ihnen jedes Opfer wert. Die Straßen Saarbrückens sind bereits erfüllt von einer vieltausendköpfigen Menge.

Inzwischen werden in Schulen und Sälen Massenquartiere, Strohläden und Strohschütten, vorbereitet. Aus dem Bahnhof quellen Stunde um Stunde neue Menschenmassen, alle Verkehrsmittel sind beansprucht, alle Hotels und Privatquartiere beschlagnahmt und bereits jetzt bis auf den letzten Platz belegt.

Es hat den Anschein, als ob die Feier des 1. März die des 15. Januar noch bei weitem übertreffen wird, obwohl es damals schien, daß dieser ungeheure Jubel, diese riesengroße Freude eines befreiten Volkes bereits einen Höhepunkt darstellte, über den hinaus es nichts mehr an Freude geben kann.



Gesetze und Beschlüsse des Reichskabinetts

Berlin, 26. Februar. Das Reichskabinett genehmigte in seiner heutigen Sitzung zunächst die vom Reichsminister des Auswärtigen vorgelegte Bekanntmachung über die Vereinbarungen und Erklärungen aus Anlaß der Rückgliederung des Saarlandes. Es handelt sich dabei um die bereits im wesentlichen bekannten Abkommen von Rom, die insbesondere auch die Uebertragung des Eigentums an den Saargruben, Eisenbahnen usw. und die Regelung der Währungs-, Schulden- und Versicherungsfragen enthalten.

Neue Vergleichsordnung

Weiter verabschiedete das Reichskabinett die vom Reichsjustizminister vorgelegte neue Vergleichsordnung, die die Mängel der geltenden Vergleichsordnung beseitigt und die ganze Materie einer gründlichen Umgestaltung unterwirft. Hierdurch werden unwürdige Schuldner wirksamer als bisher vom Vergleichsverfahren ferngehalten und die Verträge einzelner Gläubiger, sich auf Kosten der Mitgläubiger Sonderrechte zu verschaffen, nachdrücklich unterbunden.

Keine Gerichtsferien mehr

Angenommen wurde ein Gesetz über die Beseitigung der Gerichtsferien, ein Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdschutzberechtigten, sowie der Fischereibeamten und Fischereiaufsicher, weiter ein zweites Gesetz zur Aenderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, wodurch eine weitere steuerliche Begünstigung für Personen- und Lastkraftwagen eintritt, insbesondere durch eine Bevorzugung der Kraftwagen, die mit nichtschlüssigen Treibstoffen betrieben werden.

Ein Arbeitsbuch wird eingeführt

Verabschiedet wurde ein Gesetz über die Einführung eines Arbeitsbuches, durch das ein einheitlicher amtlicher Ausweis über die Berufsausbildung und die berufliche Entwicklung der Arbeiter und Angestellten geschaffen wird.

Gegen unlauteren Wettbewerb

Das Gesetz zur Aenderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb schafft die Voraussetzungen für eine wirksamere Bekämpfung des Schwindels bei Ausverkäufen. Ein Gesetz zur Aenderung des Handelsgesetzbuches erleichtert insbesondere die Bareinzahlung bei Einlagen durch Zulassung der Ueberweisung auf das Bankkonto.

Arbeitskräfte für die Landwirtschaft

Das Gesetz zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften schafft für die Zukunft die Möglichkeit, landwirtschaftliche Arbeitskräfte aus berufsfremder Tätigkeit abzulösen und der Landwirtschaft wieder zuzuführen.

Das Bergwesen wird Reichssache

Durch ein vom Reichswirtschaftsminister vorgelegtes Gesetz wird der Uebergang des Bergwesens auf das Reich eingeleitet. Dieses Gesetz, das eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung noch nicht bringt, aber bereits die Berghoheit und die Bergwirtschaft zu einer Reichsangelegenheit macht und die Landesbergbehörden dem Reichswirtschaftsminister unterstellt, ist als der Vorläufer eines Reichsberggesetzes anzusehen.

Auslandsschulden

Durch ein Gesetz über die Gewährleistung für den Dienst von Schuldverschreibungen der Konversionsklasse für deutsche Auslandsschulden wird eine Regelung getroffen, durch die diese Schuldverschreibungen zukünftigen Beschränkungen durch die Devisengesetzgebung nicht unterliegen sollen.

Aenderung des Finanzausgleiches

Schließlich verabschiedete das Reichskabinett ein Gesetz zur Aenderung des Finanzausgleiches, durch das die Anteile der Länder an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer gekürzt werden, wenn diese Steuern gewisse Beträge überschreiten.

Die neue Vergleichsordnung

Berlin, 26. Februar. Die neue Vergleichsordnung, die auch in der Akademie für deutsches Recht beraten wurde, betrieht nationalsozialistische Wirtschaftsprüfung. Sie erleichtert dem Schuldner die Abschüttelung seiner Verbindlichkeiten. Sie hält unwürdige Schuldner wirksamer als bisher vom Verfahren fern. Sie unterbindet Verträge einzelner Gläubiger, sich Sonderrechte zu verschaffen, nachdrücklicher als im bisherigen Recht und stärkt den Einfluß der Vergleichsrichter. Das Gesetz schreibt vor, daß den Gläubigern in jedem Vergleich 35 v. H. ihrer Forderungen (bisher 30 v. H.) gewährt werden müssen, und führt diesen Mindestsatz auch für den Liquidationsvergleich ein. Wird dem Schuldner eine Zahlungsfrist von mehr als einem Jahr gewährt, so muß der Mindestsatz 40 v. H. betragen. Kommt der Schuldner mit der Erfüllung des Vergleiches in Verzug, so wird nicht nur der Erlaß, sondern auch die Stundung von Forderungen hinsichtlich des Eröffnungsverfahrens ist gegenüber dem bisherigen Recht dahin geändert, daß es nicht mehr der Einverständniserklärung der Gläubigermehrheit für die Eröffnung des Verfahrens bedarf. Um während der zur Prüfung des Eröffnungsantrages benötigten Zeit die Geschäftsführung des Schuldners zu überwachen und das Vermögen des Schuldners gegen den Zugriff einzelner Gläubiger und gegen seine eigenen Verfügungen zu schützen, hat das Gericht alsbald nach Eingang des Eröffnungsantrages einen vorläufigen Verwalter zu bestellen. Auch kann es dem Schuldner Verfügungsbeschränkungen auferlegen und auf Antrag des Verwalters Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Schuldner auf die Dauer von sechs Wochen einstellen. Damit unwürdige Schuldner vom Vergleichsverfahren ausgeschlossen werden, sind einige neue Ablehnungsgründe zu denen des bisherigen Rechtes hinzugekommen. So muß die Eröffnung des Vergleichsverfahrens abgelehnt werden, wenn der Schuldner innerhalb der letzten fünf Jahre ein Konkursverfahren oder ein Vergleichsverfahren durchgemacht oder den Offenbarungseid geleistet hat, ferner wenn der Schuldner eine so mangelhafte Buchführung hat, daß ein hinreichender Ueberblick über seine Vermögenslage nicht ermöglicht wird. Schließlich muß die Eröffnung abgelehnt werden, wenn durch den Vergleich das Unternehmen des Schuldners nicht erhalten werden könnte. Bei der Bestellung des Vergleichsverwalters, der an die Stelle der Vertrauensperson des bisherigen Rechtes getreten ist, ist das Gericht nicht wie nach dem bisherigen Recht an die Vorschläge der Gläubigermehrheit gebunden, sondern in seiner Entscheidung völlig frei. Das neue Gesetz stärkt auch die Stellung des Vergleichsverwalters gegenüber dem Schuld-

ner und bestimmt, daß der Schuldner Verbindlichkeiten, die nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetriebe gehören, nur mit Zustimmung des Vergleichsverwalters eingehen soll. Der Schuldner soll auch die Eingehung von gewöhnlichen Verbindlichkeiten unterlassen, wenn der Verwalter dagegen Einspruch erhebt, und hat auf Verlangen des Verwalters zu gestatten, daß alle eingehenden Gelder von dem Verwalter entgegengenommen und Zahlungen nur von dem Verwalter geleistet werden. Der Ausdruck „Offenbarungseid“ für die eidliche Erklärung des Schuldners über seine Vermögenslage ist beseitigt. Auch ist nicht mehr erforderlich, daß der Schuldner seiner Firma den Zusatz „im Vergleichsverfahren“ beifügt. Entgegen der bisherigen Regelung wird nach der Bestätigung des Vergleiches das Vergleichsverfahren in der Regel noch nicht aufgehoben, sondern läuft zur Ueberwachung der Vergleichserfüllung weiter. Bei juristischen Personen kann nach neuem Recht auch noch im Liquidationsstadium ein Vergleichsverfahren stattfinden. Neben diesen grundsätzlichen Neuerungen enthält die neue Vergleichsordnung eine Reihe gesetztechnischer Verbesserungen und beseitigt verschiedene, auf Grund der bisherigen Regelung aufgetauchten Zweifelsfragen des Vergleichsrechtes.

Das Gesetz über die Beseitigung der Gerichtsferien

Die Reichsregierung hat u. a. gestern ein Gesetz beschlossen, durch das die Gerichtsferien beseitigt werden. Die Rechtslage muß jederzeit den jeweiligen Bedürfnissen der rechtsuchenden Bevölkerung entsprechen. Bisher stand der Erfüllung dieser Forderung in der bürgerlichen Rechtswelt und bis zu einem gewissen Grade auch in der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Einrichtung der Gerichtsferien entgegen. Die bei den preussischen Gerichten während des letzten Jahres gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß sich auch ohne Gerichtsferien der Rechtspflegebetrieb reibungslos und gleichmäßig durchführen läßt. Mit diesem Gesetz kommt die Reichsregierung lebhaften Wünschen aus allen Volksteilen entgegen.

Das Arbeitsbuch für alle Arbeitnehmer.

Allmähliche Einführung ab 1. April.

Berlin, 26. Februar. Mit der Einführung des Arbeitsbuches geht die Reichsregierung einen Schritt weiter auf dem Wege zur Sicherung eines planmäßigen Arbeitsmarktes, den sie schon mit dem Erlaß des Arbeitseinsatzgesetzes vom 15. Mai 1934 und der Verordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 10. August 1934 beschritten hatte.

Das Arbeitsbuch wird als amtlicher Ausweis über die Berufsausbildung und die berufliche Entwicklung der Arbeiter und Angestellten dienen, der es erleichtern soll, in der Wirtschaft den richtigen Mann an den richtigen Platz zu stellen, den Zugang zu überfüllten Berufen und die Landflucht abzumildern und Schwarzarbeit zu verhindern. Durch das neue Gesetz wird der Reichsarbeitsminister ermächtigt, das Arbeitsbuch vom 1. April 1935 an allmählich einzuführen. Späterhin wird kein Arbeiter oder Angestellter mehr beschäftigt werden dürfen, der nicht im Besitz des für ihn vorgezeichneten Arbeitsbuches ist.

Die Arbeitsbücher werden von den Arbeitsämtern ausgestellt. Anderen Stellen ist die Ausstellung von Arbeitsbüchern oder ähnlichen Ausweisen, von denen die Einstellung als Arbeiter oder Angestellter oder eine Bevorzugung bei der Einstellung abhängen soll, vom 1. April 1935 an bei Strafe untersagt. Ausnahmen gelten nur für solche Ausweise, die, wie der Arbeitsdienstsatz, auf Grund besonderer gesetzlicher Bestimmungen eingeführt sind. Leistungszeugnisse werden von dem Verbot selbstverständlich nicht erfaßt.

Das Gesetz zur Aenderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

Durch das Gesetz zur Aenderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb soll nachdrücklicher, als es bisher möglich war, Mißbräuchen bei Ausverkäufen entgegengetreten werden. Deswegen wird nicht nur wie schon nach bisherigem Recht dem Ausverkäufer selbst, sondern auch Personen, die zu ihm in naher Beziehung stehen, die Eröffnung oder Fortsetzung eines gleichen Geschäftes innerhalb eines Jahres nach dem Ausverkauf untersagt. Weiter soll verhindert werden, daß beim Wechsel des Geschäftsinhabers Ausverkäufe stattfinden. Deswegen ist es nach Beginn des Ausverkaufes jedermann verboten, mit Waren aus dem Ausverkaufunternehmen den Geschäftsbetrieb in denselben oder in unmittelbar benachbarten Räumen aufzunehmen.

Während bisher Saisonabschlüsse, Inventurverkäufe und andere Veranstaltungen von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden konnten, sieht das neue Gesetz in erster Linie den Erlaß der Verkauf regelnden Bestimmungen durch den Reichswirtschaftsminister oder eine von ihm bestimmte Stelle vor. Diese Gesetzesvorschrift soll eine einheitliche Handhabung für benachbarte Gebiete mit engem wirtschaftlichem Zusammenhang ermöglichen. Da die Zulassung durch den Reichswirtschaftsminister bereits die Gewähr bietet, daß die Belange der Wirtschaft und der Volksgemeinschaft berücksichtigt werden, sind im Gesetz einschneidende Voraussetzungen für die Zulassung nicht aufgestellt. Wenn der Reichswirtschaftsminister von der Ermächtigung keinen Gebrauch macht, kann die höhere Verwaltungsbehörde die Zulassung aussprechen.

Schließlich wird dem Reichswirtschaftsminister die Ermächtigung erteilt, zur Regelung von Verkaufsveranstaltungen besonderer Art Bestimmungen zu treffen, die dann im Deutschen Reichsanzeiger bekanntzumachen sind.

Das Gesetz zur Aenderung des Handelsgesetzbuches

Das Gesetz zur Aenderung des Handelsgesetzbuches beseitigt eine seit langem als unnötig und unzeitgemäß empfundene Erleichterung bei der Gründung der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien. Nach § 195 Abs. 3 HGB. bisheriger Fassung mußten 25 v. H. des Aktienbetrages und das Agio vor Eintragung in das Handelsregister bar eingezahlt werden. Die Verordnung vom 24. Mai 1917 hatte zwar die Einzahlung durch beauftragte Reichsbankstellen und durch Guthrift auf ein Reichsbankkonto oder ein Postkontokonto zugelassen. Aber auch diese Erleichterung wurde den Bedürfnissen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs noch nicht gerecht. Deswegen läßt die Novelle neben den genannten Zahlungsarten auch die Einzahlung durch Guthrift auf ein Konto der Gesellschaft oder des Vorstandes bei einer Bank zu und erfordert für alle Zahlungsarten, daß der Betrag endgültig zur freien Verfügung des Vorstandes steht. Dementsprechend ist bei der Anmeldung zum Handelsregister nachzuweisen, daß der Vorstand in der Verfügung über den eingezahlten Betrag

nicht beschränkt ist und daß insbesondere Gegenforderungen nicht bestehen.

Da in letzter Zeit Verstöße gegen die Bareinzahlungsfrist in großem Umfange vorgekommen sind, wurde die den Beteiligten Schäden nicht entstanden sind, erstarkt das Gesetz auch rückwirkend vorgeschrieben, aber in wirtschaftlich gleichwertiger Weise erbracht worden sind, für wirksam.

Das Gesetz zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften

Das gestern vom Reichskabinett verabschiedete Gesetz zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften erstreckt den § 3 des Gesetzes zur Regelung des Arbeitseinsatzes vom 15. Mai 1934 durch folgenden Wortlaut:

1. Zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften kann der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung anordnen, daß Arbeiter oder Angestellte, die innerhalb bestimmter Zeit vor Erlaß der Anordnung in der Landwirtschaft tätig waren, aber zur Zeit des Erlasses der Anordnung in anderen als landwirtschaftlichen Betrieben oder Berufen mit anderen als landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt sind, vom Unternehmer (Arbeitgeber) ihres Betriebes zu entlassen sind.

2. Die Vorschriften, nach denen eine Kündigung nur mit Zustimmung der Hausfürsorgestellen zulässig ist, bleiben unberührt.

Von der Befugnis soll, wie in der Begründung erklärt wird, auch künftig nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als der Kräftebedarf der Landwirtschaft auf andere Weise nicht befriedigt werden kann.

Infolge der günstigen Auswirkungen der Arbeitsbeschäftigungsmassnahmen ist es im Laufe des vergangenen Jahres an einzelnen Stellen für die Landwirtschaft schwierig geworden, die notwendigen Arbeitskräfte zu erhalten. Die im Frühjahr beginnende Erzeugungsschlupf wird den Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften in Zukunft noch steigern. Auf Grund des Arbeitseinsatzgesetzes vom 15. Mai 1934 hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bereits die Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in bestimmte andere Berufe und Betriebe erschwert. Durch das neue Gesetz wird die Möglichkeit geschaffen, wenn es notwendig werden sollte, darüber hinaus auch schon in anderen Berufen abgewanderte Arbeiter und Angestellte, die mit der Landwirtschaft vertraut sind, dieser wieder zuzuführen. Eine ähnliche Ermächtigung war für das Jahr 1934 schon im Arbeitseinsatzgesetz enthalten.

Das Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdschutzberechtigten

Das Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdschutzberechtigten sowie der Fischereibeamten und Fischereiaufsicher wurde notwendig, nachdem das geltende Jagdwesen durch das Reichsjagdgesetz für das ganze Reich einheitlich geregelt ist. Die auf diesem Gebiet bisher geltenden landesrechtlichen Vorschriften sind heute veraltet. Durch das Gesetz, das für das ganze Reich einheitliche Bestimmungen trifft, wird der Kreis der waffenberechtigten Personen erweitert. Ferner wird die Berechtigung zum Waffengebrauch nicht nur in den Fällen der Rotwehr, sondern auch dann anerkannt, wenn es zur Durchführung der Aufgaben der Berechtigten notwendig ist.

Das Reich übernimmt die „Berghoheit“

Unter den im Reichskabinett beschlossenen Gesetzen befindet sich ein sehr wichtiges Gesetz „zur Ueberweisung des Bergwesens auf das Reich“. Dieses Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1
Das Bergwesen (Berghoheit und Bergwirtschaft) ist Reichsangelegenheit. Es wird vom Reichswirtschaftsminister geleitet.

Die Landesbergbehörden haben den Weisungen des Reichswirtschaftsministers auf dem Gebiete des Bergwesens Folge zu leisten.

§ 2
Bis zur Errichtung von unteren und mittleren Landesbergbehörden (Bergämtern und Oberbergämtern) wird den Landesbehörden die Ausübung der im § 1 bezeichneten Aufgaben im Auftrag und im Namen des Reiches übertragen.

Gegen die Entscheidung einer mittleren Landesbergbehörde findet die Beschwerde an den Reichswirtschaftsminister statt, soweit die Entscheidung nicht unanfechtbar oder der Verwaltungsrechtsweg eröffnet ist. Der Reichswirtschaftsminister entscheidet nach Anhörung der obersten Landesbergbehörde.

Besteht in einem Lande keine mittlere Landesbergbehörde, so ist gegen die Entscheidung der obersten Landesbergbehörde Beschwerde an den Reichswirtschaftsminister binnen einem Monat nach Zustellung oder Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung zulässig.

Im übrigen gelten für die Landesbergbehörden und die Anfechtung ihrer Entscheidung die Vorschriften der im einzelnen Falle maßgebenden Landesberggesetze.

§ 3
Dieses Gesetz tritt am 1. März 1935 in Kraft.

Zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes kann der Reichswirtschaftsminister Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

Der frühere Gouverneur Rechenberg †

Berlin, 26. Februar. Dienstag vormittag verstarb in Berlin an den Folgen eines schweren Verkehrsunfalles der frühere Gouverneur von Deutsch-Tscharita, Wiktor von Rechenberg Freiherr v. Rechenberg. Er war am Sonntagabend von einem Straßenbahnwagen angefahren worden und hatte dabei eine Gehirnerschütterung und einen Schädelbruch davongetragen.

Freiherr v. Rechenberg war als Kolonialbeamter von 1893 bis 1900 in Tscharita tätig. Dann ging er als Konsul nach Moskau und anschließend als Generalkonsul nach Warschau. Im Jahre 1906 wurde er als Gouverneur von Deutsch-Tscharita berufen, wo er bis 1912 erfolgreich wirkte. Seine Eingeborenenpolitik trug wesentlich zur baldigen Befriedung der Kolonie bei. Nach seiner Rückkehr aus Deutsch-Tscharita widmete er sich vorwiegend wissenschaftlichen und literarischen Studien.



Das Saargebiet rüstet zur Befreiungsfeier.

Im Saargebiet rüstet alles zu den großen Befreiungsfeiern. In Saarbrücken werden große Tribünen aufgeschlagen, von denen aus die Ehrengäste den großen Aufmarsch miterleben wollen. Vor dem Regierungsbauwerk, vor dem an beiden Tagen die Großkundgebungen stattfinden, werden festliche Leuchtsprengelbauten eingebaut und Vorkehrungen für die festliche Beleuchtung getroffen. Ueber das Programm der Feiern werden jetzt weitere Einzelheiten bekannt, die sich besonders auch auf die Ortlichkeiten außerhalb Saarbrückens beziehen. Am 1. März erfolgt bei Sonnen- und Kranzniederlegung an allen Kriegerdenkmälern durch Vertreter der Deutschen Front. Um 8 Uhr findet in allen katholischen und evangelischen Kirchen ein Dankgottesdienst statt. Ab 9.30 Uhr stehen in sämtlichen reichsdeutschen Grenzortlichkeiten des Saargebietes die nationalsozialistischen Formationen bereit, die Punkt 10.15 Uhr, im Augenblick der Flaggenhissung vor der Regierungskommission in das Saargebiet einmarschieren werden. Wenn die Kolonnen auf laar-deutschem Boden anlangen, machen sie einen Augenblick halt, um ein Siegesheil auf den Führer auszubringen und die Nationalhymnen zu spielen. In allen Ortlichkeiten des Saargebietes stehen um 10.15 Uhr die Einwohner unter Beteiligung von Musik und Spielmannszügen bereit, um an der Flaggenhissung vor dem Rathaus oder sonstigen öffentlichen Gebäuden teilzunehmen.

Die Uebertragung der Regierungsgewalt an den Reichskommissar Bredel wird durch Rundfunk an alle Plätze und Gassen des Saarlandes übertragen. Nach der Uebergabe ertönen Sirenen, es folgt ferner ein feierliches Glockengeläut ein. Der große Aufmarsch in Saarbrücken wird von 12 Uhr bis 13.30 Uhr und von 14.30 bis 15 Uhr auf alle Plätze im Saargebiet übertragen. Für den Nachmittag sind große Platzkonzerte und Volksfeste vorgesehen. Der Befreiungstag ist im ganzen Saargebiet arbeitsfrei, die ausfallenden Löhne werden von den Arbeitgebern bezahlt.

Reichsminister Selde nimmt an den Uebergabefeierlichkeiten im Saargebiet teil. Reichsarbeitsminister Franz Selde wird, wie die „Kreuzzeitung“ meldet, an den Uebergabefeierlichkeiten im Saargebiet teilnehmen.

Die Rückgliederung des Saarlandes in die deutsche Verwaltung.

Berlin, 27. Februar. Die Rückgliederung des Saarlandes in die deutsche Verwaltung, der es nicht als 15 Jahre entzogen war, wird unter möglicher Berücksichtigung der laarländischen Verhältnisse schrittweise erfolgen. Deshalb treten am 1. März nur die reichsrechtlichen Bestimmungen in Kraft, deren Einführung durch den Wechsel der Regierungsgewalt geboten ist.

Su der bevorstehenden Reise Simons

London, 27. Februar. Zu der Nachricht, daß die Sowjetregierung eine formelle Einladung für den Besuch eines britischen Ministers in Moskau hat ergehen lassen und eine ähnliche Anregung seitens der polnischen und der tschechoslowakischen Regierung erwartet werde, bemerkt „Daily Telegraph“, im großen und ganzen seien die Mitglieder des britischen Kabinetts der Meinung, daß dieses direkte Besprechungen mit den Regierungshauptern Warschau haben könnten. Zweifellos würden Vorkehrungen für ministerielle Besuche in jeder dieser Hauptstädte getroffen werden.

Bei seinem Berliner Besuch werde Simon wahrscheinlich von Eden und mindestens einem Beamten des Foreign Office begleitet werden. Eden werde dann möglicherweise direkt nach Moskau weiterreisen. Simon werde zu kurzem Aufenthalt nach London zurückkehren, um Bericht zu erstatten.

Der diplomatische Berichtshatter des „Daily Herald“ spricht von der Möglichkeit, daß Simon und Eden zusammen nach Berlin kommen, und dann getrennt weiterreisen würden. Simon würde nach Beendigung der Berliner Besprechungen nach Moskau fahren, während Eden sich nach Warschau und Prag begeben werde. In Prag werde er wahrscheinlich nicht nur mit dem tschechoslowakischen Außenminister Dr. Benes, sondern auch mit dem rumänischen Außenminister Titulescu und dem slowakischen Außenminister Jestsich zusammenreffen.

Ein Teil der in mehr als 30 Verordnungen niedergelegten Bestimmungen trägt dem Umstand Rechnung, daß die Rückgliederung des Saarlandes an das Reich und nicht an die Länder erfolgt, zu denen es früher gehörte. Ein anderer Teil enthält Bestimmungen, die sich aus der Umstellung der Währung und der Verlegung der Zollgrenze ergeben. Soweit nichts besonderes bestimmt ist, bleiben vorläufig die bisher im Saarland geltenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

Im einzelnen regelt die erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes Aufbau und Gliederung der Behörde des Reichskommissars, zwei weitere die rechtlichen Verhältnisse der Saarbeamten und das Post-, Ausländerpolizei- und Meldewesen. In Kraft gesetzt werden sämtliche wichtige Bestimmungen zum Schutze von Volk, Staat und Partei, das Polizeiverwaltungsrecht und eine Reihe weiterer verwaltungsrechtlicher Sondervorschriften.

Auf dem Gebiete der Rechtspflege bestimmt die Verordnung über die vorläufige Regelung der Gerichtsverfassung die Justizorganisation im Saarland. In einer Verordnung des Reichsfinanzministers wird die Organisation der Finanzverwaltung geregelt.

Zahlreiche wirtschaftliche Vorschriften werden durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers eingeführt, darunter das Gesetz über das Kreditwesen, die Kartellverordnung, das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft, die Verordnung über die Industrie- und Handelskammern und das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks, ferner das Gesetz zur Förderung des Außenhandels und verschiedene Vorschriften über den Warenverkehr und Preisbindungen. Da auf sozialpolitischem Gebiete die Entwicklung in den letzten 15 Jahren, besonders aber seit dem 30. Januar 1933 stark vorangegangen ist, sind hier in größerem Umfange Ueberleitungsbestimmungen erforderlich, jedoch wird das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit zum größten Teil in Kraft gesetzt. Dies gilt auch für das Gesetz über die Heimarbeit.

In den Rahmen der wirtschaftlich und sozialpolitisch wichtigen Maßnahmen gehören auch die Arbeiten der Preisüberwachung, für die die rechtlichen Grundlagen eingeführt werden. Außerdem ergehen als Sofortmaßnahmen Verordnungen über Kleinhandelspreise von Lebensmitteln und Tabakwaren und zur Verhinderung von Mietpreiserhöhungen im Saarland. Weitere Verordnungen regeln die Rückgliederung der Saareisenbahnen sowie des Post- und Fernmeldewesens. Aus dem Geschäftsbereich des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda werden das Lichtspielgesetz, das Gesetz über den Werberrat der deutschen Wirtschaft sowie die Bestimmungen über Fremdenverkehrswerbung und Musikausführungsrechte eingeführt.

„Deuvre“ über die Berliner Reise Simons

Paris, 27. Februar. Die Außenministerin des „Deuvre“ befaßt sich noch einmal mit dem gesamten Fragenkomplex, der gegenwärtig im Vordergrund des Interesses steht und angeht die bevorstehende Berliner Reise des englischen Außenministers in harkem Maße die französische Öffentlichkeit beschäftigt. Aus der Unterredung, die der französische Außenminister am Dienstag mit dem englischen Geschäftsträger in Paris hatte, will die Außenministerin den Eindruck gewonnen haben, als ob man es englischerseits vermeiden wolle, am Vorabend der Berliner Reise Sir John Simons großangelegte französisch-englische Besprechungen einzuleiten, die in Berlin den Eindruck erwecken könnten, als ob man sich stets erst unter sich einigte, und der Reichsregierung dann schon fertige Beschlüsse vorlege. Dieser Standpunkt sei auch maßgebend dafür gewesen, daß gelegentlich des Pariser Besuchs Sir John Simons am Donnerstag die Zusammenkunft mit Laval im Rahmen eines Frühstückes in der englischen Botschaft erfolgt sei.

Was die Reise nach Moskau angeht, über die erst heute

im englischen Kabinett beraten werden soll, so betrachte man ihre Bedeutung in gewissen Kreisen nur deshalb als sehr gering, weil sie auf alle Fälle erst nach dem Berliner Besuch stattfinden.

Ein Vorstoß Louis Marins gegen den französischen Innenminister.

Paris, 27. Februar. „Eco de Paris“ will im Zusammenhang mit dem letzten Ministerrat erfahren haben, daß der Minister ohne Geschäftsbereich, Louis Marin, die Gelegenheit benutzte, um heftige Kritik an der Geschäftsführung des Innenministers Regnier zu üben. Louis Marin habe sich in erster Linie darüber beschwert, daß der Innenminister eine so schwächliche Haltung gegenüber der marxistischen Einheitsfront einnehme und keinerlei Maßnahmen ergriffen habe, um die Zwischenfälle beim Besuch des österreichischen Bundeskanzlers in Paris zu verhindern. Darüber hinaus habe Marin dem Innenminister aber auch die notwendige Autorität abgeprochen, eine Besichtigungsfahrt nach Algerien zu unternehmen. Mehrere Minister hätten sich auf die Seite Marins gestellt, und erst durch das Eingreifen des Ministerpräsidenten sei es gelungen, den Zwischenfall beizulegen und Regnier endgültig mit der Inspektionsreise zu betrauen. Während der Abwesenheit des Innenministers wird Staatsminister Herriot vortretungsweise die Geschäfte des Innenministeriums übernehmen.

Abbeförderung der letzten internationalen Truppen aus dem Saargebiet.

Saarbrücken, 26. Februar. Die letzten internationalen Truppen im Saargebiet wurden am heutigen Dienstag in ihre Heimat abbefördert. Das Saargebiet sah heute den Panzermarschtag der englischen und italienischen Soldaten. In den frühen Morgenstunden schieden die in Sulzbach und Dudweiler stationierten italienischen Carabinieri. Dienstag abend fuhr das englische Hauptquartier gemeinsam mit einem englischen Bataillon von Drebach ab. Die englischen Truppen hatten am letzten Sonntag im überfüllten Saalbau von Saarbrücken ein großes Militärkonzert veranstaltet, dessen beträchtliche Einnahmen der Winterhilfe zur Verfügung gestellt wurden.

Aus aller Welt.

Die „Lindenwirtin“ ist tot. Die weit über die deutschen Gauen bekannte „Lindenwirtin am Rhein“, Knechtchen Schumacher, ist am Dienstagvormittag, 75 Jahre alt, an Herzschwäche gestorben. Knechtchen Schumacher, am 22. Januar 1860 in Godesberg geboren, konnte sich nach der wenigen Wochen zu ihrem 75. Geburtstag zahlreicher Ehrungen und Glückwünsche erfreuen. Die Verstorbenen, die durch das im Jahre 1878 von Rudolf Soumbach gedichtete Lied von der Lindenwirtin Volksbekanntheit erlangte, übernahm mit 18 Jahren das Geschäft ihrer Eltern, die Wirtschaft zur Godesburg. Die gemütliche Gaststube wurde bald ein gern aufgesuchter Aufenthaltsort der in Bonn Studierenden, auch die zahlreichen Fremden, die in Godesberg weilten, verkehrten es nicht, der viel besungenen Lindenwirtin einen Besuch abzustatten. Wie groß die Beliebtheit Knechtchen Schumachers in den Kreisen der Studentenchaft war, geht daraus hervor, daß sieben Korporationen sie zu ihrem Ehrenmitglied ernannten. Von 36 Korporationen erhielt sie das Band verliehen.

Der Mörder des in den Morgenstunden des Montags in der Nähe des Bahnhofs Eschweiler-Weberfeld mit 22 Schwunden aufgefundenen jungen Mädchens ist in der Person des 18 Jahre alten Siep ermittelt und Montag abend in Mannheim festgenommen worden. Nach den vorläufigen Vernehmungen hat der Mörder die Tat beangigen, weil das Mädchen das Liebesverhältnis mit ihm lösen wollte.

Die Uebungen französischer Reservisten wegen der Grippe-Epidemie abgesetzt. In Anbetracht der Grippe-Epidemie, die in fast allen französischen Garnisonen herrscht, hat der Oberbefehlshaber des 3. Armeekorps in Rouen die Reservistenübungen, die eigentlich vom 18. Februar bis zum 24. März stattfinden sollten, abgesetzt.

Verunglückungsdampfer im Sturm gekentert. — 6 Passagiere ertrunken, 22 vermisst. In der Nähe der Küste von Santa Lucia im Karibischen Meer ist ein überfüllter Verunfallungsdampfer im Sturm gekentert. 6 Passagiere ertranken, während 22 noch vermisst werden. 74 Passagiere und Besatzungsmitglieder wurden gerettet.

Spuk um Marleen

Roman von Edmund Sabott (Nachdruck verboten.)

Marleen schweig. Aber Aro Luns lehte und fürchterliche Voraussetzungen sprach sie nicht mehr. Ich muß allein damit fertig werden! Sagte sie sich in dem hoffnungslosen Überdruß, den sie in ihr gewohnt hatte. Und ich werde es überwinden! Mein eigener Mut wird ausreichen dafür! Ich darf keinen andern mehr um Hilfe anrufen! Auch nicht Ull? Nein! Auch nicht Ull!

Er war liebgeblieben und hielt Umschau auf dem Feld. Wo steht eigentlich der Bengel? Ich hätte mich getraut, wenn Sie ihn auch noch kennenlernten. „Wohin Bengel?“

„Waltuschs Kesse. Ein Siebzehnjähriger. Jahn Jahre Gymnasium — und jetzt angebender Landwirt. Da Sie doch auch vom Fach sind, hätten Sie gewiß Ihre Freunde an ihm.“ Er wandte sich zurück und sah Rauch aus der Küche steigen. „Ich glaube, Marleen“, sagte er mit ahnungsvollem Gesicht, „wir tun gut, jetzt umzugehen. Mit wein, die beiden erwarten uns.“

„Wohin wissen Sie das?“

„Es raucht!“ Er wies auf die windverwehte Rauchschlange über Waltruschs Haus.

Sie kamen zu früh. Als sie den Garten erreicht hatten, trat Hans gerade aus dem Hause. Unter dem Arm hatte er ein Tischchen geklemmt, und vor sich hielt er ein gewaltiges Tablett mit Tassen und Tellerchen, einer Schüssel mit Kuchen und einer anderen mit Schlagoblate. Er blieb betroffen stehen und wurde langsam rot unter seiner weitergegerbten Haut.

„Ull lachte zu ihm hinüber. „Kann, Junge! Wer hat dich zum Köhler gemacht?“

Er antwortete, unwillig vor Verlegenheit: „Karl hat gesagt, ich soll in der Laube den Tisch decken, damit wir mit Fräulein Oberoth Kaffee trinken können.“

„Das ist fein!“ rief Marleen. „Besser kann unsere Bekanntschaft gar nicht beginnen! Ich habe seit zehn Stunden nichts mehr gegessen und fülle fast um vor Hunger.“

Hans wies mit dem Arm auf den Auenberg. „Daran können Sie satt werden, Fräulein Oberoth!“

„Dafür müssen Sie mir erlauben, Ihnen zu helfen!“

„Oh — ist gar nicht nötig! Köhler oder Landwirt oder Schloffer — ich mache alles!“

Sie zog vorsichtig das Tischchen unter Hansens Arm hervor, breitete es auf dem Tisch in der Laube aus, und Hans stellte sein Tablett nieder. Sie gaben sich die Hand.

„Herr Frings hat Sie vordin schon sehr gelobt“, sagte sie. „Er war geschmeichelt, ließ sich aber nichts anmerken.“

„Ran tut, was man kann und muß“, antwortete er. „Dafür braucht man nicht gelobt zu werden.“

„Aber man freut sich doch, wenn's einer tut! Nicht wahr?“

„Na ja! Besonders, wenn es Herr Frings tut!“

„Wogt sein Lob so schwer?“

Der Junge warf einen schiefen Blick auf Ull. „Ja. Er ist auch einer von denen, die alles können und alles tun!“

Darüber lachten die drei. Marleen und Hans deckten den Tisch. Nach einer Minute waren sie in ein Gespräch über seine landwirtschaftlichen Sorgen vertieft: über die Kultur der Walderdbeeren, die er im nächsten Jahr drei Wochen früher als alle anderen auf den Berliner Markt bringen wollte, ohne allerdings bisher zu wissen, wie er die Blüten vor den Nachtfrost schützen sollte.

„Dabei könnte ich Sie vielleicht beraten“, meinte Marleen.

Er sah sie verdutzt an. „Verstehen Sie denn was davon?“

„Ich denke...“

Ull lächelte ihn darüber auf, das Marleen Landwirtschaft studierte.

Den Jungen bestemdete es sichtlich, eine Dame wie Marleen in Verbindung zu bringen mit häuslichen Arbeiten. Er starrte sie ungläubig an. „Wirklich? Sie lernen — Landwirtschaft?“ Dann, begeistert: „Das klappt ja wunderbar! Sie kommen mir wie gerufen! Vielleicht wissen Sie auch Bescheid über die beste Art der künstlichen Düngung für Gemüse?“

„Was ich Ihnen nicht selber sagen kann, können Sie in meinen Büchern nachschlagen! Ich liebe Sie Ihnen gern. Wenn Sie mal nach Berlin kommen, brauchen Sie mich nur anzurufen oder mir vorher zu schreiben, dann bewirte auch ich Sie einmal mit Kaffee, und Sie können sich stehweise Bücher mitnehmen.“

Hans sah sie mit fassungslosem Blick an, blickte auf Ull. Er wollte etwas antworten. Bevor er dazu kam, drang durch das offene Küchenfenster ein gelendes Trillern. „Der Kaffeesel pfeift!“ rief er erschrocken. „Ich muß rennen, sonst steigt mir das Ding auseinander. Oder — wenn Sie vielleicht mitkommen wollen, Fräulein Oberoth?“

Sie ging mit. Ull begab sich in die Werkstatt. Kein Hammerklang rührte sich darin. Von Waltrusch war nichts zu sehen.

„Hallo!“ rief Ull.

Waltrusch tauchte im Rahmen der Garderobentür auf, ein ganz neuer, unkenntlicher Waltrusch: sauber gewaschen, sorgfältig gekämmt, angezogen mit einem wunderbar gebügelten blauen Strahanzug. Weiches Taschentuch in der äußeren Brusttasche, kostet zurückgezwängt. Weiße Stragen. Geschmacksvoll gemusterte Bänder.

Ull prallte zurück. „Mensch —!“ stammelte er fassungslos. Er hatte Waltrusch seit Jahr und Tag nicht mehr so fein gesehen. „Was ist mit dir?“

Waltrusch sagte ärgerlich: „Man wird sich doch wohl noch anständig anziehen können, wenn man aus seinem Besuch Kaffee trinkt?“

„Ja... Und ich?“ Er trug noch seinen Schlofferanzug.

„Wenn du so herumläufst, ist es für sie eine interessante Abwechslung!“

„Du machst Geschichten, Waltrusch! Wirft dich in Gata! Spendierst uns Berge von Kuchen, Schlagoblate, Kaffee... Du schwimmst wohl im Geld?“

„Klapp den Mund zu und komm!“

Sie gingen hinaus in den Garten. Hans erschien gerade mit der Kaffeekanne.

Erst spät am Abend fuhren Marleen und Ull nach Berlin zurück. Er hatte seinen Wagen bei Waltrusch gelassen, da er morgen ohnehin noch einmal zur Arbeit nach Brandenburg hinaus mußte, und sich in gedankenvoller Selbstverständlichkeit in Marleens Wagen hinter das Steuer gesetzt. Sie hatte es mit der gleichen gedankenlosen Selbstverständlichkeit gechehen lassen. Hinter ihnen, im Koffiz, lag Rajab und schlief sich von den Abenteuer dieses Tages aus.

„Es war ein schöner Tag“, sagte Marleen und sah in die Dunkelheit hinaus, die ab und zu von den aufjudenden Lichtkeilen der Schirnerwerter erhellt wurde. „Er war schön und begann so schrecklich für mich...“

„Aber nun ist alles gut.“

Sie schien ihre Gemütsüberfassung erst nachzuprüfen. „Sagen wir vorsichtshalber, damit ich nicht aufschneide: Es ist auf dem besten Wege, gut zu werden!“

„Ganz beruhigt sind Sie noch immer nicht?“

„Ich habe mich nur vor leichtfertigen Vorwürfen fürchten!“

(Fortsetzung folgt.)



